



Der Wahlausschuss hat in seinen Sitzungen am 28.04.2017 und 3.05.2017 die folgenden Wahlvorschläge als gültig anerkannt. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 der Wahlordnung der Hochschule Reutlingen sind die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs angeordnet.

Wahl zum Senat, Wählergruppe: Studierende

(Listenwahl, 4 Sitze)

Liste 1: "Der Senat"

Leisenheimer, Viola
Esparza Prada, Philip Javier
Heinzelmann, Matthieu

Liste 2: "ESB Senat HS 2017/18"

Großschmidt, Florian
Scheller, Max Gerd
Kretschmer, Alina
Kille, Roger
Czempik, Anna
Lunz, Sebastian Josef

Fakultätsrat Angewandte Chemie

(Mehrheitswahl, 6 Sitze)

Einzelbewerber

Esparza Prada, Philip Javier

Koch, Moritz

Sena Graf, Claudio Luiz

Braun, Maximilian Johannes

Fros, Marion

Murati, Medina

Baier, Luisa Maria

Koch, Joana Celine

Fakultätsrat ESB Business School

(Mehrheitswahl, 5 Sitze)

Einzelbewerber

Großschmidt, Florian

Kretschmer, Alina

Luxenhofer, David Christof

Keiler, Linus

Kille, Roger

Pröfrock, Laura

Kaiser, Lukas

Wicke, Mauritz

Diffenhard, Miriam

Lunz, Sebastian Josef

Fakultätsrat Informatik

(Mehrheitswahl, 6 Sitze)

Einzelbewerber

Münk, Robert Maximilian

Fregin, Thomas Valentin

Sahin, Erdal

Akar, Caglar

Fakultätsrat Technik

(Mehrheitswahl, 6 Sitze)

Einzelbewerber

Droemmer, Moritz
Gabel, Sebastian
Bäßler, Micha Hans
Werner, Jakob

Fakultätsrat Textil & Design

(Mehrheitswahl, 6 Sitze)

Einzelbewerber

Leisenheimer, Viola
Heinzelmann, Matthieu
Rüth, Rebekka
Hwang, Solina
Ravidat, Alexander
Nguyen, Viet Phuong
Kugler, Leonie Marie
Pötzsch, Alicia
Akkirec, Seyda
Bökenbrink, Toni Richard
Gröner, Svenja

Nach den Bestimmungen der Wahlordnung der Hochschule Reutlingen, findet bei den Wahlen zum **Senat gem. § 14 (1) Verhältniswahl** und bei den Wahlen zu den **Fakultätsräten gem. § 16 (1) Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Verhältniswahl:

Die Wahlberechtigten haben bei jeder Wahl so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerber der beiden Wahlvorschläge verteilt und dabei einem Bewerber bis zu zwei Stimmen gegeben werden.

Es soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abgestimmt werden, dass auf dem Stimmzettel die

- vorgedruckten Namen von Bewerbern angekreuzt werden oder
- dem Bewerber zugedachte Stimmenzahl (**höchstens 2 Stimmen**) eingetragen wird.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren (§ 33 (2) Nr. 1 Wahlordnung).

Mehrheitswahl ohne Bindung:

Die Wahlberechtigten haben bei jeder Wahl so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl) und können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person **nur eine Stimme** geben.

Es soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abgestimmt werden, dass auf dem Stimmzettel die

- vorgedruckten Namen von Bewerbern angekreuzt oder
- Namen anderer wählbaren Mitglieder unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person eingetragen werden.

Die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz (§ 33 (2) Nr. 2 Wahlordnung).

Gem. § 18 der Wahlordnung dürfen nur **amtliche Stimmzettel** verwendet werden. Solche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum (Aula). Ist eine wahlberechtigte Person zum Zeitpunkt der Wahl verhindert, besteht die Möglichkeit der **Briefwahl**. Auf schriftliche Anfrage (Anträge erhältlich im Studierenden-Service-Center oder beim Wahlleiter (Gebäude 3, Raum 3-212) wird für die Wahl eines jeden Gremiums gesondert ein Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ausgegeben. Briefwahlunterlagen können nur bis zum dritten Tag vor dem Wahltag beantragt und ausgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die wahlberechtigte Person sich beim Abstimmungsausschuss durch Vorlage des Personalausweises, des Studierendenausweises oder auf eine andere Weise über seine Person auszuweisen hat.

Reutlingen, 04. Mai 2017

gez.
Robert Linzenbold
Wahlleiter

